

Hubert Zurkinden / Olivier Suter, Grossräte		P2021.07
Nachhaltige Entwicklung		RUBD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 21.08.07	Weitergeleitet SK:20.09.07*	Erscheint TGR: Sept. 2007

Begehren

Bei den zwingenden Anpassungen für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung ist als erste Anpassung die Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen zu einer nachhaltigen Entwicklung aufgeführt. Wir fordern den Staatsrat auf, für die Umsetzung des entsprechenden Artikels (Art.3, Absatz 1 h) der Kantonsverfassung die Einführung folgender Massnahmen zu prüfen:

- Erarbeitung einer kantonalen lokalen Agenda 21
- Schaffung einer departementsübergreifenden Amtsstelle
- Schaffung einer kantonalen Kommission für eine nachhaltige Entwicklung
- Vorschläge zur Finanzierung der neuen Amtsstelle und deren Aktivitäten sowie der Projekte einer nachhaltigen Entwicklung

Begründung

Eines der Staatsziele ist die nachhaltige Entwicklung (Art. 3 Abs. 1, h). Gemäss Bericht Nr. 170 des Staatsrates an den Grossen Rat soll die entsprechende Anpassung am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Bei der Umsetzung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung sind, wie der Staatsrat in seiner Botschaft erwähnt, zahlreiche andere Bestimmungen der Verfassung zu beachten: z.B. der Grundsatz der Solidarität beim staatlichen Handeln (Art. 52), die Verhütung von Armut und Sozialhilfe (Art. 55), die Förderung einer vielfältigen und innovativen Wirtschaft (Art. 57), die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Naturschutz (Art. 71 bis 74). Und zur Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung sollen verschiedene Direktionen einbezogen werden: Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion RUBD, Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD, Volkswirtschaftsdirektion VWD, Direktion für Gesundheit und Soziales GSD. Bisher gibt es vom Staatsrat keine Informationen zum Stand der Planung zur Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 h. Wir möchten vom Staatsrat wissen, welche Organisation/Struktur zur Umsetzung des Verfassungsartikels geplant ist? Und welche personellen und finanziellen Mittel sollen für die nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt werden?

Aus Sicht der Postulanten braucht es zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung, die ernsthaft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft anstrebt, jedenfalls griffige Massnahmen und Instrumente. Klar ist auch, dass eine nachhaltige Entwicklung eine departementsübergreifende Aufgabe ist. Es braucht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Umwelt-, Soziales und Wirtschaft.

Die Postulanten fordern deshalb den Staatsrat auf, für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung folgende Massnahmen vorzusehen:

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

- Erarbeitung einer kantonalen lokalen Agenda 21 (siehe z.B. Kanton Genf: <http://www.aren.admin.ch/themen/nachhaltig/agenda21/index.html?lang=fr>)
- Eine departementsübergreifende Amtsstelle, die entsprechend der zu definierenden Aufgaben und Kompetenzen personell zu besetzen ist. Die Amtsstelle müsste auch Anlaufstelle sein für Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung aus der Bevölkerung.
- Die Schaffung einer kantonalen Kommission für eine nachhaltige Entwicklung. Dieser Kommission sollen VertreterInnen der betroffenen Direktionen (RUBD, ILFD, VWD, GSD), ev. Mitglieder des Grossen Rates angehören sowie partei- und verwaltungsunabhängige Personen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft.
- Eine langfristige Finanzierung der Amtsstelle und deren Aktivitäten sowie der Projekte einer kantonalen lokalen Agenda 21.

* * *